

Sitzung vom 12. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-331**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Reinigung Büroflächen; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Reinigung der Verwaltungliegenschaften wurde bis anhin in wöchentlichen Abständen durch eine externe Firma und die Tagesreinigung durch eigenes Personal erledigt. Mit der Pensionierung der Hilfshauswartin per Ende 2017 soll der vorhandene externe Reinigungsauftrag mit der Tagesreinigung erweitert und damit auch die Abläufe im Auftrag des externen Dienstleisters optimiert werden. Die Leistungen werden in den Liegenschaften Zürichstrasse 8, 12 und 19 sowie Albisstrasse 3 erbracht.

Von der Neubesetzung der internen Stelle soll im Hinblick auf die Schulintegration und des sich in Planung befindenden Projekts Stadthausenerweiterung abgesehen werden. Ziel ist eine gesamthafte Optimierung und Neuausschreibung nach der Reorganisation und Realisierung der Stadthausenerweiterung innerhalb der nächsten drei Jahre.

Erwägungen

Die externe Nachfolgelösung für die Tagesreinigung im Umfang von jährlich rund CHF 54'300 soll ab 1. Januar 2018 an dieselbe externe Firma vergeben werden, welche heute bereits für die wöchentliche Reinigung zuständig ist, die Firma Enzler AG. Der Vergabe steht eine Aufwandreduktion bei der heutigen Lösung von CHF 63'300 gegenüber. Netto ergibt sich eine Einsparung von CHF 9'000 jährlich.

Im Auftrag an die Firma Enzler AG wurde, aufgrund der Tätigkeit in den unterschiedlichsten Abteilungen der Stadtverwaltung, eine Vertraulichkeitsvereinbarung integriert. Die Vereinbarung wird von jeder im Auftrag eingesetzten Person unterzeichnet und zusätzlich der Strafregisterauszug abgegeben. Der Einsatzplan mit Angabe der eingesetzten Mitarbeitenden wird regelmässig von der Firma Enzler AG übermittelt.

Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1^{bis} und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das freihändige Verfahren angewendet und gemäss § 31 Abs. 2 der Submissionsverordnung (SVO) wurden Preisverhandlungen geführt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Tagesreinigung der Verwaltungsliegenschaften im Betrag von jährlich CHF 54'254.95 (inkl. MwSt.) wird vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 an die FirmaENZLER AG, gemäss Offerte vom 24. Juli 2017 (revidiert 12. Oktober 2017), vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Abteilung Liegenschaften
 - 4.3 ENZLER AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin